

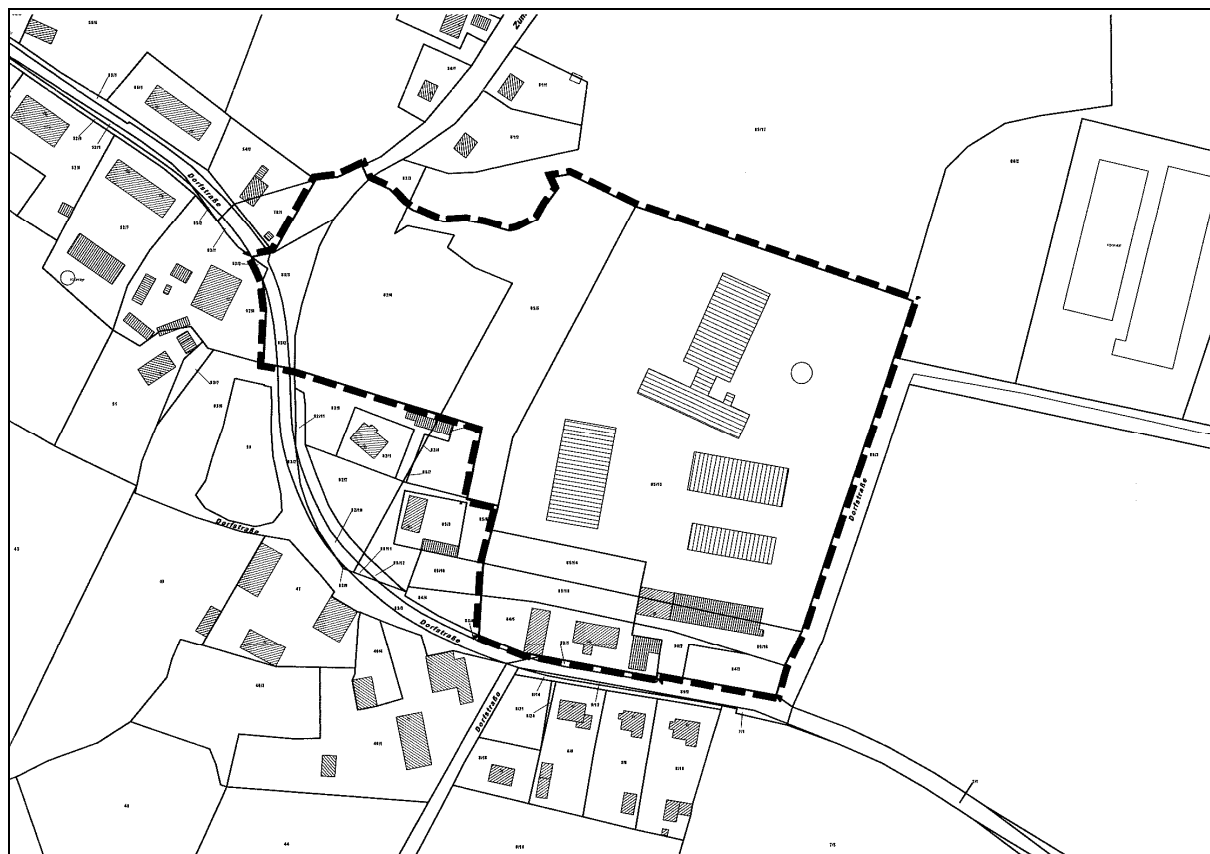
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Plüschow

Betrifft: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Planbereichsgrenzen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Plüschow für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Die Gemeinde Plüschow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich östlich der Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Schaffung der Voraussetzungen für die Beseitigung städtebaulicher Missstände.
- Schaffung von Voraussetzungen für eine Neubebauung mit Wohnhäusern.
- Behandlung immissionschutzrechtlicher Belange im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Rechtssicherheit für zukünftige Bebauung.
- Prüfung der Umweltbelange und Regelung der Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse.

Die Gemeinde Plüschow beabsichtigt die Aufstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB. Im Verfahren nach § 13a BauGB ist die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese Information findet im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Anwendung des § 3 Abs. 1 BauGB statt. Im Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB ist die Durchführung einer Eingriffs-/Ausgleichsregelung und einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in der Zeit

in der Zeit vom 06.04.2011 bis zum 21.04.2011

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht durchgeführt werden. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden neben den Zielsetzungen für den Bebauungsplan auch Gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz mit öffentlich ausgelegt. Auf die Gutachterliche Prüfung der Auswirkungen durch Gerüche wird eingegangen.

Plüschow, den 24. März 2011

(Siegel)

Bräunig
Bürgermeister der Gemeinde Plüschow